

PREISBLATT für die Gas-Netzbenutzung in Liechtenstein

gültig ab 01.01.2020

Liechtenstein Wärme gewährt gemäss Gesetz vom 18.09.2003 über den Erdgasmarkt (Gasmarktgesetz; GMG) LGBl-Nr. 2003.218 den Netzzugang zu dem in diesem Preisblatt festgelegten Netzbenutzungspreis.

Der Netzbenutzungspreis pro Ausspeisepunkt im Mittel-/Niederdrucknetz setzt sich aus den Komponenten Systemdienstleistung, Arbeits- und Leistungspreis zusammen.

Systemdienstleistung	232 CHF/Jahr
Arbeitspreis	1.232 Rp./kWh
Leistungspreis	1.382 CHF/kWh/Tag

Systemdienstleistung:

Die Systemdienstleistung wird pro Ausspeisepunkt pauschal pro Kalenderjahr verrechnet.

Arbeitspreis:

Das Arbeitsentgelt berechnet sich aus dem Arbeitspreisansatz in Rp./kWh multipliziert mit der gemessenen Gasbezugsmenge in kWh.

Leistungspreis:

Das Leistungsentgelt berechnet sich aus dem Leistungspreisansatz in CHF/kWh/Tag multipliziert mit der Höchstleistung in kWh/Tag.

Liechtenstein Wärme entscheidet in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten wie die Höchstleistung ermittelt wird:

- Kunden **mit** Lastprofilmessung (z.B. SmartMeter):
Die Höchstleistung ergibt sich aus der höchsten, an einem Tag gemessenen Gasbezugsmenge innerhalb eines Kalenderjahres.
- Kunden **ohne** Lastprofilmessung:
Die Höchstleistung ergibt sich aus der höchsten, für einen Tag berechneten Gasbezugsmenge innerhalb eines Kalenderjahres. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des der Anlage zugeordneten Standardlastprofils (SLP).

Liechtenstein Wärme ermittelt jeweils zu Beginn des Kalenderjahres pro Ausspeisepunkt die effektiv bezogene Höchstleistung des Vorjahres bzw. des ersten Quartals. Dieser Wert wird für das aktuelle Kalenderjahr als für die Verrechnung massgebliche Höchstleistung pro Ausspeisepunkt zu Grunde gelegt.

Genehmigung:

Dieses Preisblatt für die Gas-Netzbenutzung in Liechtenstein (gültig ab 01.01.2020) wurde durch die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) am 04.09.2019 genehmigt.

Abrechnung:

Zu den oben genannten Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils aktuellen Höhe hinzu. Ergeben sich weitere Steuern oder Abgaben, die von Liechtenstein Wärme auferlegt werden, so werden diese verursachergerecht an den Kunden weiter verrechnet.

LIECHTENSTEIN **WÄRME**

Michael Baumgärtner
Geschäftsleiter

Bruno Broger
Leiter Technik